



Einwohnergemeinde Gelterkinden

Bauabteilung

Telefon: 061 985 22 55

E-Mail: bau@gelterkinden.ch

Aufgrabungsgesuch Gemeindestrassen

Gesuchsteller/in/Rechnung:	
Strasse, Ort:	
Telefon, Natel:	
E-Mail:	
Bauherrschaft:	
Strasse, Ort:	
Bauleitung:	
Unternehmer Grabarbeiten:	
Objektbeschrieb:	
Aufgrabung in Strasse:	
Baubeginn:	
Voraussichtliches Bauende:	
Aufgrabung in Laufmeter m ¹ :	

Einschränkung für Verkehr, Fussgänger

Ja

Nein

Datum: _____

Der/Die Gesuchsteller/in

Beilage:

Koordinationsplan Werkleitungen

BEWILLIGUNG:

Die Zustimmung zur Ausführung der Grabarbeiten (gemäss Situationsplan) wird unter Einhaltung der auf der Rückseite aufgeführten Auflagen erteilt.

Gelterkinden, _____

Einwohnergemeinde Gelterkinden
Bauabteilung

Verteiler:

- Gesuchsteller/in
- Werkhof
- Brunnenmeisterei
- Feuerwehr
- Rettungsdienst
- Kehrichtentsorgung

Beilage:

- Ausführungsrichtlinie für Aufgrabungen in Gemeindestrassen

Rechnung folgt per Post

Postadresse: Gemeindeverwaltung
Marktgasse 8
4460 Gelterkinden

Telefon: 061 985 22 22
E-Mail: gemeinde@gelterkinden.ch
Öffnungszeiten: www.gelterkinden.ch

Die Aufgrabung wird, gestützt aus § 26 des Strassengesetzes, mit folgenden Auflagen bewilligt:

1. Als integrierende Bestandteile gelten:
 - Eidg. Verordnung über die Unfallverhütung bei Bauarbeiten (SUVA)
 - Eidg. Verordnung über die Strassensignalisation
 - Normen der SNV/VSS und der SIA
2. Wir bitten Sie, die Strassenaufbrüche mit den diversen Unternehmen (EBL, Swisscom, Kanalisation) vorgängig zu koordinieren, so können unnötige Strassenaufbrüche vermieden werden. Es liegt im Sinne der Gemeinde, dass die Straßen so wenig wie möglich aufgegraben werden.
3. Der Verkehr ist in jedem Fall einspurig aufrecht zu erhalten und eine Fahrspur von mindestens 3.00 m offen zu halten. Wo nötig, ist der Verkehr mit einer Lichtsignalanlage zu regeln. Die Fahrbahn muss nach Arbeitsschluss wieder befahrbar sein. Verunreinigte Fahrbahnen sind gleichentags vor Feierabend zu reinigen. Muss eine Straße kurzfristig gesperrt werden, ist die betroffene Anwohnerschaft durch die Gesuchsteller zu informieren. **Am Dienstag muss die Straße wegen der Kehrichtabfuhr für den Verkehr offen sein.** Notfalls muss mit der Kehrichtabfuhr koordiniert werden.
4. Vor Baubeginn sind die vorhandenen Werkleitungen bei den entsprechenden Werken zu erheben:
Grundbuchgeometer, Elektra, TV, Wasser-/Kanalisation, etc.
Leitungskataster: GRG Ingenieure AG, Gelterkinden 061 985 89 89
5. Die Werkleitungen sind vor den Eindeckarbeiten den entspr. Werken zur Einmessung zu melden.
6. Bauliches:
Ausführung gemäss den Ausführungsrichtlinien für Aufgrabungen in Gemeinestrassen.
7. Haftung:
 - Ersetzen von Marksteinen/Grenzbolzen, welche im Zusammenhang mit Grabarbeiten entfernt wurden, gehen zu Lasten des Gesuchstellers.
 - Die Garantiefrist (Rügefrist) für den Unterbau und den Belag gegenüber der Gemeinde beträgt fünf Jahre.
 - Für sämtliche Schäden, die der Gemeinde oder Dritten zufolge dieser Aufgrabung entstanden sind, haftet der/die Gesuchsteller/in, bzw. die zuständige Unternehmung.
8. Gebühren gem. Gebührenverordnung (GebV) Gemeinde Gelterkinden;
Für Bewilligungen zur Verlegung von Werkleitungen in Gemeinestrassen werden folgende Gebühren erhoben:
 - Grundgebühr 1 pro Gesuch CHF 120.00
 - und pro angefangenen Laufmeter (m¹) in Längs- und/oder Querrichtung CHF 25.00
 - Grundgebühr 2 für Aufgrabung ohne Bewilligung CHF 100.00
9. Besondere Bedingungen:
